



Tübingen, den 20. April 2021

### **Antrag zum Erlass einer Baumschutzsatzung**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schutz wertvoller Bäume für das Stadtgebiet Tübingen und die Teilorte eine Baumschutzsatzung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen.

Darin soll auch ausdrücklich geregelt werden, welche städtische Arbeitseinheit die Bürgerinnen und Bürger berät und die Einhaltung der Satzung überwacht.

### **Begründung**

Der Druck auf die Bebauung von Innenstadtflächen nimmt ständig zu. Bei der Abwägung von Nutzungs- und Interessenkonflikten ziehen Natur-, Baum- und Artenschutz regelmäßig den Kürzeren. Ausgleichsmaßnahmen können die Verluste nicht annähernd ersetzen.

Auch zur Vereinfachung der Gartenpflege werden immer wieder schützenswerte Bäume gefällt.

Daher haben sich viele Städte in Deutschland dazu entschlossen, erhaltenswerte Bäume und Gehölze unter Schutz zu stellen. In Zeiten von Klimaerwärmung, Dürre-Sommern und sich erheizenden Innenstädten sind die feuchtigkeitsbindende und schattenspendende Funktion von Bäumen besonders wichtig für das Stadtklima und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Tübingens Stadtentwicklung ist seit Jahren auf vielen Gebieten beispielgebend. Dies sollte nun auch für den Erhalt städtischer Natur gelten.

Die Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages und die Satzungsbeispiele der Städte Konstanz und Kirchheim/Teck sind als Anhaltspunkte beigefügt.

Reinhard von Brunn  
Peter Bosch